

Anlage 26.  
(Druckfache Nr. 24.)

## Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend den Beschluß des 73. Provinziallandtages bezüglich einer „Aufstellung über die Größe der landwirtschaftlichen Flächen bei den einzelnen Provinzialanstalten“.

In seiner IV. Sitzung beschloß der 73. Provinziallandtag auf Antrag der S.P.D.-Fraktion:

„Dem nächsten Provinziallandtag ist durch die Provinzialverwaltung eine Aufstellung vorzulegen, aus der hervorgeht, wie groß die landwirtschaftliche Fläche bei den einzelnen Provinzialanstalten ist und wieviel Anzassen die Anstalten zu verpflegen haben. Ferner muß aus der Aufstellung hervorgehen, was auf der vorhandenen Fläche im besten Jahre geerntet worden ist und wieviel von den einzelnen Arten der Ernte hinzugekauft werden mußte. Es ist ferner anzugeben, wieviel Land noch angekauft werden mußte, um Anzassen und Personal aus den eigenen Erzeugnissen verpflegen zu können.

In der Aufstellung soll auch die Bewertung der einzelnen Grundstücke angegeben werden.“

Die im vorstehenden Beschluß enthaltenen einzelnen Fragen sind in der beiliegenden Nachweisung beantwortet.

Als Produkte, die in den eigenen Betrieben für die Beköstigung gewonnen werden können, kommen in Betracht: Kartoffeln, Gemüse, Weizen, Roggen, Milch und Fleisch; diese Erzeugnisse wurden bei der Aufstellung der Nachweisung berücksichtigt.

### Erläuterungen:

1. In den Spalten II und III sind die augenblicklichen Größen der landwirtschaftlichen Betriebe der einzelnen Anstalten, getrennt nach Eigentum und Pachtland, sowie die Beköstigungsteilnehmer der Zahl nach angegeben, und zwar grundsätzlich nach den Ansätzen für den Etat 1928/29. Eine Abweichung hiervon wurde in bezug auf die Zahl der Beköstigungsteilnehmer nur bei den Anstalten Düren und Galkhausen vorgenommen; hier liegen zur Zeit bezüglich der Belegung außergewöhnliche Verhältnisse vor, die jedoch in absehbarer Zeit beseitigt werden, und zwar in Düren durch Räumung des französischen Militär Lazarettes und in Galkhausen durch die Verlegung der Fürsorgeanstalt des katholischen Erziehungsvereins. Bei den beiden genannten Anstalten ist in der Nachweisung mit derjenigen Anzahl Beköstigungsteilnehmer gerechnet, die sich bei normaler Belegung ergibt.

2. Die Spalte IV weist nach, wie groß in den Provinzialanstalten der Jahresbedarf an den einzelnen, eingangs genannten landwirtschaftlichen Produkten ist, während aus der Spalte V die Erträge an diesen Erzeugnissen in den jeweiligen besten Jahren ersichtlich sind.

3. In Spalte VI sind die Mengen der einzelnen Erzeugnisse angegeben, die in den besten Erntejahren zur Bedarfsdeckung zugekauft werden mußten; weiter in Spalte VII die Flächen, um die der Anbau der einzelnen Erzeugnisse vermehrt werden mußte, falls die Bedarfsmengen in guten Erntejahren restlos in den eigenen Betrieben erzeugt werden sollten.

4. Bei der Spalte VIII wurde davon ausgegangen, daß für die Deckung des Futterbedarfs der Rindvieh- und Schweinebestände, soweit sie zur Milch- und Fleischversorgung der Anstalten gehalten werden, nur diejenigen Futtermittel in den eigenen Betrieben zu erzeugen sind, auf deren Gewinnung landesüblich Wert gelegt wird (Heu, Stroh, Grünfutter, Rüben, Futtergerste). Die sogenannten Kraftfuttermittel, die heute für die Fütterung allgemein herangezogen werden, und die im eigenen Betriebe nicht gewonnen werden können, vielmehr durch den Handel zu beziehen sind, sind außer Betracht geblieben.

5. In Spalte IX sind die Flächen angegeben, die erforderlich sind, wenn die in Spalte VIII aufgeführten Futtermittel in den eigenen Betrieben gewonnen werden sollen. Hierbei ist zu erwähnen, daß bei einer Ausdehnung der Getreideanbaufläche gemäß Spalte VII c und d der Strohbedarf restlos gedeckt würde.

6. Die Spalte X gibt an, um wieviel die einzelnen Betriebe vergrößert werden müßten, wenn alle landwirtschaftlichen Produkte sowie die Futtermittel für die zur Milch- und Fleischgewinnung gehaltenen Tiere im eigenen Betriebe erzeugt würden. Eine derartige Vergrößerung würde eine erhebliche Vermehrung der Pferdebestände bedingen. Die zur Futtergewinnung für diese vergrößerten Bestände erforderlichen Flächen sind in Spalte XI angegeben.

7. Spalte XII enthält die Angaben, um wieviel die landwirtschaftlichen Betriebe vergrößert werden müßten, wenn die Eigenversorgung der Anstalten entsprechend dem Wortlaut des letztjährigen Provinziallandtagsbeschlusses durchgeführt werden würde.

Hierbei ist nun zu beachten, daß die restlose Gewinnung des Brotgetreides im eigenen Betriebe ebensovienig wirtschaftlich ist wie der Anbau der gesamten Futtergerste. Die Backmehle können im allgemeinen besser, backfähiger und auch billiger aus dem Handel bezogen als im eigenen Betriebe gewonnen werden. Zudem ist bezüglich aller Getreidearten (Weizen, Roggen, Gerste) darauf hinzuweisen, daß sie — wie übrigens die meisten landwirtschaftlichen Kulturpflanzen — bestimmte Anforderungen an die Boden- und klimatischen Verhältnisse stellen, und daß die Wirtschaftlichkeit ihres Anbaues sehr in Frage gestellt ist, wenn diese Ansprüche nicht befriedigt werden können. Diese Verhältnisse bedingen es z. B. auch, daß im allgemeinen die natürlichen Eigenschaften der Böden den gleichzeitigen lohnenden Anbau von Weizen und Roggen ausschließen; gute Roggenböden sind keine Weizenböden und umgekehrt.

8. Unter Beachtung dieser Gesichtspunkte wurde die Nachweisung ergänzt in der Art, daß davon abgesehen wurde, den ganzen Bedarf an Weizen, Roggen und Futtergerste im eigenen Betriebe zu decken; vielmehr wurde der Getreidebau nur in dem Umfange berücksichtigt, wie er für die Ermöglichung eines Fruchtwechsels betrieben werden muß. Hierbei wurde von der Annahme ausgegangen, daß bei einer Vermehrung des Hackfruchtbaues einschl. des Feldfutterbaues um beispielsweise hundert Morgen, die Getreideanbaufläche um fünfzig Morgen zu vergrößern sei.

In der Spalte XIII a ist also festgestellt, um wieviel die weiter oben (Spalte VII c und d und IX d) errechneten Getreideanbauflächen unter Beachtung vorstehender Gesichtspunkte eingeschränkt werden können. Mit einer solchen Ermäßigung der Flächengrößen gingen Hand in Hand eine Einsparung an Gespannen und eine Vergrößerung der Futteranbaufläche für Arbeitspferde (Spalte XIII b).

Wenn auf die restlose Selbstversorgung der Anstalten mit Weizen und Roggen bzw. der viehwirtschaftlichen Betriebe mit Futtergerste verzichtet würde, ergäben sich also für die Vergrößerung der einzelnen Betriebe die in Spalte XIII c niedergelegten Zahlen.

Zu bemerken ist, daß bei den Erziehungsheimen schon jetzt der Fläche nach die landwirtschaftlichen Betriebe für die restlose Bedarfsdeckung der an sich geringen Zahl der Beköstigungsteilnehmer ausreichend sind; leider ist es mit Rücksicht auf die recht ungünstigen Boden- und klimatischen Verhältnisse aller dieser Betriebe nicht möglich, in erster Linie solche Erzeugnisse zu produzieren, die für die Beköstigung notwendig sind. Bei den Heimen Gussfirchen, Rheindahlen und Solingen sind aus vorstehenden Gründen die Zahlen in Spalte XIII c in Fettdruck eingetragen und bei der Addition dieser Spalte nicht berücksichtigt worden; eine Vergrößerung der Fläche würde bei diesen Anstalten eine Vervollständigung der Selbstversorgung nicht herbeiführen können.

9. Die Spalte XIV enthält die Bewertung der Flächen, die Eigentum des Provinzialverbandes sind und landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, sei es, daß sie restlos in Eigenbewirtschaftung stehen oder verpachtet sind (an Beamte und Angestellte oder, weil abgelegen, an Private). Bei den eingesezten Bewertungsätzen ist der landwirtschaftliche Nutzungswert zugrunde gelegt.

Der Verkaufswert würde in allen Fällen über diesen Sätzen liegen, bei manchen Anstalten — wie Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg, wo das Land teilweise als Bauland anzusprechen ist — würde sogar ein Vielfaches der eingesezten Werte sich ergeben.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle von der beiliegenden Nachweisung Kenntnis nehmen“.

Düsseldorf, den 10. März 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Horion,  
Landeshauptmann.

Anlage.

I. Anstalt	II. Größe der landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen			III. Zahl der Beföstigungsteilnehmer (Zusassen und Personal)		
	a) Eigentum ha	b) Pachtland ha	c) Sa. ha	a) Zusassen	b) Personal	c) Sa. rund
Andernach einschl. Nettegut . . .	97.89.17	24.20.94	122.10.11	730	108	840
Bedburg-Hau . . . . .	136.82.00	—	136.82.00	2 560	320	2 880
Bonn einschl. Kinderanstalt für seelisch Abnorme . . . . .	8.06.98	29.29.01	37.35.99	990	188	1 180
Düren . . . . .	14.25.00	—	14.25.00	900	130	1 030
Galkhausen . . . . .	58.48.92	2.00.00	60.48.92	1 000	150	1 150
Grafenberg . . . . .	31.29.12	—	31.29.12	900	168	1 070
Johannistal . . . . .	58.76.24	—	58.76.24	1 100	140	1 240
Brauweiler . . . . .	36.73.72	3.15.05	39.88.77	800	20	820
Guskirchen . . . . .	68.89.00	—	68.89.00	340	62	400
Fichtenhain . . . . .	87.53.45	—	87.53.45	260	23	280
Rheindahlen . . . . .	45.99.51	26.69.58	72.69.09	300	30	330
Solingen . . . . .	58.69.70	—	58.69.70	260	15	275
Ca.	703.42.81	85.34.58	788.77.39	10 140	1354	11 495

## IV.

## Jahresbedarf der Beföstigungsteilnehmer an

	a) Kartoffeln Dz	b) Gemüse Dz	c) Weizen- mehl Dz	d) Roggen- mehl- bzw. -schrot Dz	e) Milch l	f) Fleisch Dz
Andernach . . . . .	4 500	1 050	450	680	90 000	235
Bedburg-Hau . . . . .	14 500	4 000	1 850	2 050	315 000	960
Bonn . . . . .	5 900	1 600	460	1 062	185 000	354
Düren . . . . .	5 360	1 340	720	935	115 000	260
Galkhausen . . . . .	5 750	1 500	660	960	126 500	359
Grafenberg . . . . .	5 450	1 350	600	860	131 400	338
Johannistal . . . . .	6 450	1 740	780	1 020	152 800	409
Brauweiler . . . . .	4 500	1 070	460	700	77 900	197
Guskirchen . . . . .	2 000	520	300	600	44 000	120
Fichtenhain . . . . .	1 750	364	150	250	45 000	110
Rheindahlen . . . . .	1 800	410	270	440	90 000	100
Solingen . . . . .	1 800	300	110	360	31 000	90
Ca.	59 760	15 244	6 810	9 917	1 403 600	3 532

## V.

Erzeugung in den besten Jahren an

	a) Kartoffeln Dz	b) Gemüse Dz	c) Weizen= mehl Dz	d) Roggen= mehl bzw. =schrot Dz	e) Milch l	f) Fleisch Dz
Andernach . . . . .	5760	1300	41.50	343	379 695	250
Bedburg-Hau. . . . .	4700	3300	50	230	311 000	810
Bonn . . . . .	1750	1600	—	70	185 000	360
Düren . . . . .	248	580	—	95	159 922	215
Galkhausen . . . . .	3700	1500	77	198	128 491	360
Grafenberg . . . . .	1800	950	—	140	226 100	350
Johannistal . . . . .	2800	2350	—	223	311 850	470
Brauweiler . . . . .	2600	1654	130	170	116 870	220
Euskirchen . . . . .	200	900	234	175	109 600	330
Fichtenhain . . . . .	3058	370	208	555	106 000	235
Rheindahlen . . . . .	1650	430	130	355	123 800	335
Solingen . . . . .	1200	378	—	300	139 000	130
Σa.	29466	15312	870.50	2854	2 297 328	4065

## VI.

Es mußten also gemäß Spalte IV und V in den besten Jahren hinzugekauft werden an

	a) Kartoffeln Dz	b) Gemüse Dz	c) Weizen= mehl Dz	d) Roggen= mehl bzw. =schrot Dz	e) Milch l	f) Fleisch Dz
Andernach . . . . .	—	—	408,5	337	—	—
Bedburg-Hau . . . . .	9800	700	1800	1820	4000	150
Bonn . . . . .	4150	—	460	992	—	—
Düren . . . . .	5112	760	720	840	—	45
Galkhausen . . . . .	2050	—	583	762	—	—
Grafenberg . . . . .	3650	400	600	720	—	—
Johannistal . . . . .	3650	—	780	797	—	—
Brauweiler . . . . .	1900	—	330	530	—	—
Euskirchen . . . . .	1800	—	66	425	—	—
Fichtenhain . . . . .	—	—	—	—	—	—
Rheindahlen . . . . .	150	—	140	85	—	—
Solingen . . . . .	600	—	110	60	—	—
Σa.	32862	1860	5997,5	7368	4000	195

## VII.

Wenn die in den Spalten VI a bis d genannten Bedarfsmengen restlos im eigenen Betriebe gewonnen werden sollten, wäre die Anbaufläche zu vergrößern um

	a) Kartoffeln ha	b) Gemüse ha	c) Weizen ha	d) Roggen ha	e) in Sa. ha
Andernach . . . . .	—	—	21.70.00	15.30.00	37.00.00
Bedburg-Hau . . . . .	37.00.00	3.00.00	72.00.00	83.00.00	195.00.00
Bonn . . . . .	20.75.00	—	22.00.00	49.50.00	92.25.00
Düren . . . . .	25.50.00	3.80.00	40.00.00	36.20.00	105.50.00
Galkhausen . . . . .	11.40.00	—	36.50.00	38.10.00	86.00.00
Grafenberg . . . . .	14.60.00	2.00.00	24.00.00	28.00.00	68.60.00
Johannistal . . . . .	14.00.00	—	35.50.00	33.00.00	82.50.00
Brauweiler . . . . .	7.25.00	—	12.25.00	16.75.00	36.25.00
Euskirchen . . . . .	11.25.00	—	3.00.00	14.00.00	28.25.00
Fichtenhain . . . . .	—	—	—	—	—
Rheindahlen . . . . .	1.00.00	—	9.00.00	3.50.00	13.50.00
Solingen . . . . .	4.00.00	—	6.00.00	3.00.00	13.00.00
				Insgesamt:	757.85.00

## VIII.

Für die Fütterung des im Interesse der Milch- und Fleischversorgung gehaltenen Viehes wurden im fütterungswichtigsten Jahre zugekauft (mit Ausnahme der sogenannten Kraftfuttermittel, die üblicherweise aus dem Handel beschafft werden und selbst nicht gezogen werden können):

	a) Heu Dz	b) Futter- und Streustroh Dz	c) Rüben Dz	d) Gerste- bzw. Gerstenfuttermehl usw. Dz
Andernach . . . . .	—	625	—	165
Bedburg-Hau . . . . .	250	2000	1600	2000
Bonn . . . . .	385	763	—	380
Düren . . . . .	—	800	1900	600
Galkhausen . . . . .	100	420	1140	420
Grafenberg . . . . .	500	912	—	180
Johannistal . . . . .	—	3270	—	480
Brauweiler . . . . .	—	370	—	350
Euskirchen . . . . .	—	—	—	—
Fichtenhain . . . . .	—	—	—	—
Rheindahlen . . . . .	—	320	—	360
Solingen . . . . .	—	500	—	288

## IX.

Wenn diese Futtermittel (siehe Spalte VIII) sämtlich im eigenen Betriebe gewonnen werden sollten, müßte die Anbaufläche folgendermaßen vergrößert werden:

	für: a) Heu um: ha	b) Stroh ha	c) Rüben ha	d) Gerste ha	e) in Sa. ha
Andernach . . . . .	—	—	—	4.00.00	4.00.00
Bedburg-Hau . . . . .	6.50.00	—	2.00.00	69.00.00	77.50.00
Bonn . . . . .	4.50.00	—	—	14.60.00	19.10.00
Düren . . . . .	—	—	2.80.00	19.00.00	21.80.00
				zu übertragen:	122.40.00

	für: a) Heu um: ha	b) Stroh ha	c) Rüben ha	d) Gerste ha	e) in Sa. ha
Galkhausen . . . . .	2.00.00	—	3.00.00	Übertrag: 17.00.00	122.40.00 22.00.00
Grafenberg . . . . .	7.00.00	—	—	5.50.00	12.50.00
Johannistal . . . . .	—	—	—	13.50.00	13.50.00
Brauweiler . . . . .	—	—	—	9.00.00	9.00.00
Euskirchen . . . . .	—	—	—	—	—
Fichtenhain . . . . .	—	—	—	—	—
Rheindahlen . . . . .	—	—	—	15.00.00	15.00.00
Solingen . . . . .	—	—	—	12.00.00	12.00.00
				Insgesamt:	206.40.00

## X.

Die Vergrößerung der Betriebe müßte also gemäß Spalte VII e und IX e betragen:

	ha
Andernach . . . . .	41.00.00
Bedburg-Hau . . . . .	272.50.00
Bonn . . . . .	111.35.00
Düren . . . . .	127.30.00
Galkhausen . . . . .	108.00.00
Grafenberg . . . . .	81.10.00
Johannistal . . . . .	96.00.00
Brauweiler . . . . .	45.25.00
Euskirchen . . . . .	28.25.00
Fichtenhain . . . . .	—
Rheindahlen . . . . .	28.50.00
Solingen . . . . .	25.00.00
Insgesamt:	964.25.00

	XI. Mit einer derartigen Vergröße- rung der Betriebe würde für die Futterbedarfsdeckung des ver- mehrten Pferdebestandes eine Vergrößerung zwangsläufig verbunden sein um weitere ha	XII. Nach der Fassung des letztjährigen Landtagsbeschlusses wäre also eine Vergrößerung nötig um: ha
Andernach . . . . .	7.50.00	48.50.00
Bedburg-Hau . . . . .	45.00.00	317.50.00
Bonn . . . . .	18.00.00	129.35.00
Düren . . . . .	21.00.00	148.30.00
Galkhausen . . . . .	20.00.00	128.00.00
Grafenberg . . . . .	13.50.00	94.60.00
Johannistal . . . . .	16.50.00	112.50.00
Brauweiler . . . . .	7.50.00	52.75.00
Euskirchen . . . . .	4.50.00	32.75.00
Fichtenhain . . . . .	—	—
Rheindahlen . . . . .	4.50.00	33.00.00
Solingen . . . . .	5.00.00	30.00.00
Insgesamt:	163.00.00	1127.25.00

## XIII.

Wenn Brotgetreide nur im Rahmen des notwendigen Fruchtwechsels angebaut würde, ermäßigten sich die Zahlen der Spalte XII:

	a) infolge Verringerung der Getreideanbaufläche um ha	b) infolge Verringerung der Anbaufläche für Pferde- futter um ha	c) auf ha
Andernach . . . . .	41.00.00	7.50.00	—
Bedburg-Hau . . . . .	199.25.00	33.25.00	85.00.00
Bonn . . . . .	73.35.00	12.00.00	44.00.00
Düren . . . . .	79.00.00	13.30.00	56.00.00
Galkhausen . . . . .	83.40.00	14.60.00	30.00.00
Grafenberg . . . . .	46.10.00	7.50.00	41.00.00
Johannistal . . . . .	75.00.00	12.00.00	25.50.00
Brauweiler . . . . .	34.25.00	5.50.00	13.00.00
Euskirchen . . . . .	11.50.00	1.50.00	<b>19.75.00*)</b>
Fichtenhain . . . . .	—	—	—
Rheindahlen . . . . .	27.00.00	4.50.00	<b>1.50.00</b>
Solingen . . . . .	19.00.00	3.50.00	<b>7.50.00</b>
Insgesamt:	688.85.00	115.15.00	294.50.00

## XIV.

Bewertung des gesamten landwirtschaftlich bzw. gärtnerisch genutzten Grundbesitzes der Provinzialanstalten (einschl. der verpachteten Flächen) nach dem landwirtschaftlichen Nutzungswert:

	a) Gesamtfläche	b) Einheitswert je ha	c) Gesamtwert
Andernach . . . . .	98.82.29	3800 RM.	375 527 RM.
Bedburg-Hau . . . . .	142.72.44	3600 "	513 808 "
Bonn . . . . .	9.81.45	4000 "	39 258 "
Düren . . . . .	17.78.36	3600 "	64 021 "
Galkhausen . . . . .	61.14.45	2800 "	171 204 "
Grafenberg . . . . .	36.12.52	4400 "	158 951 "
Johannistal . . . . .	62.60.26	3800 "	237 889 "
Brauweiler . . . . .	46.02.72	4400 "	202 519 "
Euskirchen . . . . .	68.89.00	3200 "	220 448 "
Fichtenhain . . . . .	93.78.45	2800 "	262 596 "
Rheindahlen . . . . .	46.74.37	2000 "	93 487 "
Solingen . . . . .	60.66.27	2000 "	121 325 "
			<b>2461 033 RM.</b>

\*) Bezüglich der fetten Zahlen siehe Erläuterungen Nr. 8.

